Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

31.03.2014 Drucksache 17/1258

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Bau Trinkwasserbrunnen (Kap. 12 77 Tit. 784 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Tit. 784 77 "Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen sowie Messeinrichtungen" um 1,5 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Erschließung Bayerns mit Trinkwasser ist gewährleistet. Sollten vor Ort aufgrund von Problemen mit bestehenden Trinkwasserfassungen neue Erschließungen erforderliche sein, so sind die über Gebühren zu finanzieren.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bestehende Trinkwasserfassungen nicht aufgrund zu hoher Nitrat- oder Pestizidwerte aufgegeben werden müssen. Sie muss sicherstellen, dass ein flächendeckender Grundwasserschutz auch Aufgabe der Landwirtschaftsverwaltung ist.

Die Wasserkosten in Bayern sind im Ländervergleich am niedrigsten. Eine zusätzliche staatliche Subventionierung ist deshalb nicht erforderlich. Der Tit. wird an den tatsächlichen Bedarf angepasst.